

Bestimmungen

TCS Camping Mitgliedschaft

Ausgabe März 2021, Stand Mai 2023



Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen	2
1.1 Gedeckte Personen	2
1.2 Zeitlicher Geltungsbereich, automatische Verlängerung und Fälligkeit des Mitgliederbeitrags	2
1.3 Örtlicher Geltungsbereich	2
1.4 Leistungserbringer	2
1.5 Subsidiaritätsklausel und Forderungsabtretung	2
1.6 Rückerstattung bei fehlender Deckung	2
1.7 Datenschutz	2
2. Erweiterung der Pannen- und Unfallhilfe für Motorhomes	3
3. Ermässigung auf TCS- Campingplätzen und Partnerplätzen	3
4. Campingmaterialversicherung	3
4.1 Gegenstand der Versicherung	3
4.2 Versicherte Personen	3
4.3 Versicherte Gegenstände	3
4.4 Versicherte Risiken	3
4.5 Örtlicher Geltungsbereich	3
4.6 Leistungen	3
4.7 Leistungsausschlüsse	3
4.8 Vorgehen im Schadenfall	3
5. Internationale Campingkarten	4
6. Unfall- und Haftpflichtversicherung	4
7. Weitere Leistungen	4
7.1 Mitgliedschaft im regionalen TCS Camping Club	4
7.2 Saisonplätze auf TCS- Campingplätzen	4
8. Begriffsbestimmungen	5

Der Touring Club Schweiz (TCS), ein nicht gewinnorientierter Verein im Sinne der Art. 6 ff. ZGB, bezweckt die Wahrung der Rechte und Interessen seiner Mitglieder im Strassenverkehr und im Bereich der Mobilität im Allgemeinen. Er kann für seine Mitglieder Dienstleistungen in den Bereichen Hilfe, Schutz, Beratung, Sicherheit, Umwelt und Information, Tourismus und Freizeit erbringen. Die nachfolgenden Bestimmungen umschreiben, in Ergänzung der Statuten des TCS und der Reglemente zur Festlegung der Mitgliederkategorien und Zentralbeiträge die Leistungen im Rahmen der TCS Campingmitgliedschaft.

Um die Lesbarkeit dieses Dokuments zu erleichtern, haben wir uns entschieden, für alle personenbezogenen Bezeichnungen die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich gelten sie auch für unsere weiblichen Mitglieder.

Leistungsausschlüsse sind beige gekennzeichnet.

Einzelne **grün** hervorgehobene Begriffe sind im Kapitel 8 rechtsverbindlich definiert.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1 Gedeckte Personen

Die TCS Campingmitgliedschaft deckt das TCS-Mitglied, das sie erworben hat («TCS Camping Mitglied») sowie die folgenden, es begleitenden und mit ihm im gleichen Haushalt lebenden Personen:

- den Ehepartner bzw. Lebenspartner;
- deren Kinder unter 26 Jahren (einschliesslich Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder).

Diese gedeckten Personen werden nachfolgend auch als «Begünstigte» bezeichnet.

1.2 Zeitlicher Geltungsbereich, automatische Verlängerung und Fälligkeit des Mitgliederbeitrags

Die Deckung besteht vorbehaltlich besonderer Vereinbarungen ab dem Tag nach der Zahlung des ersten Beitrags für die Campingmitgliedschaft.

Sie verlängert sich automatisch um ein Jahr, falls sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf des Jahres schriftlich gekündigt wird. Die Verlängerung der TCS Camping Mitgliedschaft ist ausgeschlossen, falls keine gültige TCS Mitgliedschaft mehr besteht.

Der Mitgliederbeitrag ist gemäss Art. 8 der Zentralstatuten des TCS jeweils am ersten Tage des nächsten Mitgliedschaftsjahres fällig. Die Mitglieder, die ihren Beitrag nicht bezahlen, verlieren 15 Tage nach Fälligkeit alle Mitgliedsrechte und können ohne vorgängige Mahnung aus der Liste der TCS Camping Mitglieder gestrichen werden. Der Anspruch des TCS auf Zahlung des Mitgliederbeitrags wird dadurch nicht berührt.

1.3 Örtlicher Geltungsbereich

Der örtliche Geltungsbereich ist in den besonderen Bestimmungen zu den einzelnen Leistungen geregelt.

1.4 Leistungserbringer

Trägerin der Camping-Materialversicherung (Kapitel 4) ist die TAS Versicherungs AG, Chemin de Blandonnet 4, 1214 Vernier, mit der der TCS einen Kollektivvertrag abgeschlossen hat. Versicherungsnehmer ist der TCS, die Begünstigten sind das TCS Camping Mitglied sowie die in den besonderen Bestimmungen definierten Personen.

Alle übrigen Leistungen werden vom Touring Club Schweiz und den regionalen TCS Camping Clubs erbracht.

1.5 Subsidiaritätsklausel und Forderungsabtretung

Die Leistungen werden nur erbracht, wenn und soweit der entstandene Schaden nicht durch einen Dritten zu tragen ist (haftpflichtiger Dritter, Versicherung, usw.).

Dennoch erbrachte Leistungen gelten als Vorschüsse. Der Empfänger ist verpflichtet, dem Leistungserbringer allfällige vom Drit-

ten erhaltene Zahlungen weiterzuleiten bzw. die ihm gegen den Dritten zustehenden Rechte und Forderungen abzutreten.

1.6 Rückerstattung bei fehlender Deckung

Falls Leistungen erbracht wurden, obwohl keine Deckung bestand, kann der Leistungserbringer den Wert dieser Leistungen dem Empfänger in Rechnung stellen.

1.7 Datenschutz

Verantwortlich für die Bearbeitung der persönlichen Daten ist der Leistungserbringer.

Bearbeitet werden insbesondere die folgenden Daten: Vertragsdaten (Adresse, Kontaktangaben, Zahlungsangaben) und Schadendaten (Umstände, Ort des Ereignisses usw.).

Die Daten werden für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags sowie die Schadenregelung verwendet. Hierzu dürfen die Leistungserbringer falls notwendig die Daten untereinander austauschen und sie an Dritte in der Schweiz und im Ausland weiterleiten (z.B. an Pannenhelfer). Ausserdem werden die Daten vom TCS bearbeitet und innerhalb der Gruppe des TCS ausgetauscht, zu Marketingzwecken, für die Steuerung der Risiken (risk management), die Berechnung von Entgelten bzw. Prämien (underwriting) und zu statistischen Zwecken.

Die Daten werden in Rechenzentren in der Schweiz und der Europäischen Union (Deutschland und Frankreich) gespeichert. Sie werden so lange aufbewahrt wie dies zur Erfüllung der obengenannten Zwecke, aus rechtlichen Gründen (z.B. die rechtliche Aufbewahrungsfrist gem. Art. 958f OR) oder zur Wahrung berechtigter Interessen des TCS (z.B. bis zum Ablauf der Verjährungsfrist für Forderungen) erforderlich ist.

Die Betroffenen können der Nutzung ihrer Daten zu Marketingzwecken jederzeit widersprechen, ohne Auswirkungen auf die TCS Camping Mitgliedschaft und die Leistungen.

Ein- und ausgehende Telefongespräche können aufgezeichnet werden, um eine effiziente Erbringung der Leistungen sicherzustellen sowie zu Qualitätszwecken (Ausbildung) und Beweis Zwecken.

Für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und die Ausübung Ihrer Rechte auf Zugang, die Korrektur und die Löschung persönlicher Daten können Sie sich an den internen Datenschutzbeauftragten des TCS wenden (dataprotection@tcs.ch). Falls erforderlich, leitet dieser Ihre Anfrage an den/die Leistungserbringer weiter.

Bitte nehmen Sie auch von unserer allgemeinen Erklärung zum Datenschutz auf unserer Internetseite Kenntnis (<https://www.tcs.ch/de/datenschutz.php>).

2. Erweiterung der Pannen- und Unfallhilfe für Motorhomes

TCS Camping Mitglieder haben in **Europa** einschliesslich der Schweiz Anspruch auf Pannen- und Unfallhilfe für Campingfahrzeuge (Motorhomes) bis 7.5t Gesamtgewicht und einer Höhe von 3.2m sowie für Wohnanhänger bis 3.5t Gesamtgewicht und einer Höhe von 3.2m.

Voraussetzung ist in jedem Fall der Besitz einer gültigen TCS Mitgliedschaft mit Pannen-/Unfallhilfe (für die Schweiz) bzw. eines gültigen TCS ETI Schutzbriefts mit Pannen-/Unfallhilfe (für **Europa**). Für die Leistungserbringung gelten die Bestimmungen über die TCS-Mitgliedschaft bzw. den TCS ETI Schutzbrief.

3. Ermässigung auf TCS- Campingplätzen und Partnerplätzen

TCS Camping Mitglieder haben Anspruch auf einen Rabatt von 15% in der Hauptsaison und von 20% in der Nebensaison für die von ihnen für sich selbst und die gedeckten Mitglieder ihrer Familie (Ziff. 1.1) gemieteten Plätze auf TCS Campingplätzen. TCS Camping Mitglieder profitieren zudem von

attraktiven Rabatten auf ausgewählten Partnerplätzen in Europa (tcs.ch/rabatte-europa).

Die TCS Camping Mitglieder profitieren auf sämtlichen TCS Campingplätzen vom Late Check-Out in der Nebensaison. Nach Ab-

sprache mit der Campingleitung dürfen sie erst abends um 18 Uhr auschecken statt bereits um 12 Uhr.

4. Campingmaterialversicherung

4.1 Gegenstand der Versicherung

Die TAS Versicherungs AG versichert das bewegliche Campingmaterial sowie die für das Camping benutzten persönlichen Gegenstände.

Nicht versichert sind Campingfahrzeuge aller Art (Wohn- und Campinganhänger) und deren Zubehör.

4.2 Versicherte Personen

Versichert sind die in Ziff. 1.1 definierten Personen.

4.3 Versicherte Gegenstände

Versichert sind die für das **Camping** verwendeten Gegenstände und die Gegenstände des persönlichen Bedarfs der versicherten Personen.

4.4 Versicherte Risiken

Versichert ist der Total- oder Teilverlust der versicherten Gegenstände infolge Raubs, Diebstahls, Einbruchs, Feuer, Unwetter (Sturm von mind. 8 Beaufort, Hagel, Blitzschlag, oder Überschwemmung), Beschädigung durch Wildtiere oder infolge mutwilliger Beschädigung durch Dritte während des **Campings**.

Für unbeaufsichtigt zurückgelassene Gegenstände besteht der Versicherungsschutz gegen Diebstahl, Einbruch und mutwillige Beschädigung nur, wenn sie im verschlossenen Fahrzeug bzw. Anhänger oder im zugeknüpften Vorzelt aufbewahrt wurden.

4.5 Örtlicher Geltungsbereich

Der Versicherungsschutz wird auf der ganzen Welt gewährt, mit Ausnahme des ständigen **Wohnsitzes** des TCS Camping Mitglieds.

4.6 Leistungen

Bezahlt wird der Ersatzwert für Gegenstände gleicher Art und Beschaffenheit, unter Abzug einer angemessenen Wertminderung für gebrauchte Gegenstände und eines **Selbstbehalts von CHF 50 pro Schadenfall**;

Die am Wohnwagen oder am Campinganhänger befestigten, vom Mitglied separat angeschafften Vorzelte sind bis zu CHF 1'000 pro Vertragsjahr versichert.

Die Versicherungssumme ist auf CHF 5'000 pro Vertragsjahr begrenzt.

4.7 Leistungsausschlüsse

Nicht versichert sind:

- Mobilhomes und Fahrzeuge aller Art, Wohn- und Campinganhänger samt deren fest eingebauten Einrichtungen und Mobiliar, Küchen- und Heizeinrichtungen, Teppiche, Vorhänge und Zubehör;
- elektronische Geräte (Apparate aller Art samt Zubehör), Uhren, Brillen, andere medizinische Hilfsmittel wie z.B. Hörgeräte, Schmuck, Bargeld, Banknoten, Wertpapiere, Dokumente, Führer – und Fahrzeugausweise sowie Wasserfahrzeuge aller Art und deren Zubehör

c. Sportgeräte (z.B. Velos, e-Bikes, Ski, Snowboards, Drachensegel-, Segel- und Wellenbretter) und Träger für Sportgeräte;

d. Schäden, für die ein Begünstigter verantwortlich ist (Verlegen, Verlieren, Liegenlassen);

e. Schäden, die verursacht werden durch die mangelhafte Beschaffenheit der versicherten Gegenstände oder Verschleiss;

f. Schäden, die durch eine andere Versicherung oder einen sonstigen Dritten übernommen werden müssen (Subsidiarität, Ziff. 1.5);

g. Umtriebe des Begünstigten (Zeitaufwand, entgangener Verdienst) im Zusammenhang mit einem Schadenfall.

4.8 Vorgehen im Schadenfall

Im Schadenfall ist der Begünstigte verpflichtet:

4.8.1 die Ursachen und den Umfang des Schadens durch dafür zuständige bzw. geeignete Stellen (Campingplatzverwalter, Polizei) festzustellen und bescheinigen zu lassen (Tatbestandsaufnahme). Ein Raub, Diebstahl oder Einbruch ist bei der zuständigen Polizeistelle anzuzeigen;

4.8.2 nachzuweisen, dass sich die gesetzlichen und privaten Versicherungen des Begünstigten (Hausratversicherung) bzw. des Schädigers (Haftpflichtversicherung) geweigert haben, den Schaden ganz oder teilweise zu übernehmen;

4.8.3 den Schadendienst der TAS Versicherungs AG zu kontaktieren und die notwendigen Belege für den Eintritt des Schadensfalls und die Kosten einzureichen:

- das Original der Tatbestandsaufnahme;
- Quittungen oder Kaufbestätigungen für die verlorenen oder beschädigten Gegenstände;
- Rechnungen für Ersatzkäufe.

Je nach Vorfall können weitere Dokumente verlangt werden wie z.B. der Nachweis, dass sich die gesetzlichen und die anderen privaten Versicherungen des Begünstigten geweigert haben, den Schaden ganz oder teilweise zu übernehmen.

4.8.4 Die Dokumente sind zu senden an:

TAS Versicherungs AG
Schadendienst
Postfach 820
1214 Vernier
Telefon: +41 58 827 22 75
E-Mail: sinistrestas@tcs.ch

5. Internationale Campingkarten

Im Beitrag für die TCS Camping Mitgliedschaft sind die Kartengebühren für die Camping Card International («CCI») und für die Camping Key Europe («CKE») enthalten. Diese internationalen Campingkarten erhalten

die TCS Camping Mitglieder kostenlos. Weitere Informationen zu den Karten und deren Leistungen sind auf tcs.ch/cci bzw. tcs.ch/cke verfügbar.

6. Unfall- und Haftpflichtversicherung

Als Inhaber der internationalen Campingkarten CCI und CKE sind die TCS Campingmitglieder gemäss den von den Herausgebern dieser Karten abgeschlossenen Kollektivversicherungsverträgen bei Unfällen während

ihres **Campingaufenthalts** versichert. Informationen über den Umfang der Versicherungsleistungen sind auf tcs.ch/cci bzw. tcs.ch/cke verfügbar.

Schadenfälle sind dem TCS per E-Mail an campingclubtcs@tcs.ch zu melden, der das weitere Vorgehen koordiniert.

7. Weitere Leistungen

7.1 Mitgliedschaft im regionalen TCS Camping Club

Mit dem Erwerb der TCS Camping Mitgliedschaft ist die Mitgliedschaft im TCS Camping Club der Region verbunden. Die 18 regionalen TCS Camping Clubs organisieren Veranstaltungen und bieten die Gelegenheit zu Rat und Austausch zu Fragen im Zusammenhang mit dem Camping. Einige Clubs unterhalten auch eigene Campingplätze (campingclubtcs.ch)

7.2 Saisonplätze auf TCS- Campingplätzen

Die Saisonplätze auf TCS Campingplätzen sind exklusiv für TCS Camping Mitglieder reserviert. Die Zahl der Saisonplätze pro Campingplatz ist begrenzt. Es besteht kein Anspruch auf den Abschluss eines Saisonmietvertrags. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Miete von Saisonplätzen und die Reglemente des jeweiligen Campingplatzes.

Diese Übersicht ist nicht abschliessend. Die vollständige Auflistung der Leistungen ist auf tcs.ch/camping-mitglied enthalten.

8. Begriffsbestimmungen

Camping bzw. Campingaufenthalt Aufenthalt auf einem Campingplatzeinschliesslich des Zeitraums vom Verlassen des ständigen Wohnsitzes zwecks Camping bis zur Rückkehr an den ständigen Wohnsitz.

Europa Sämtliche Staaten des europäischen Kontinents, die aussereuropäischen Mittelmeeraanrainerstaaten sowie die Mittelmeer- und die Kanarischen Inseln, Madeira, die Azoren, Grönland sowie Russland bis zum Ural. Ausgenommen sind die Überseegebiete europäischer Staaten.

Wohnsitz Als Wohnsitz gilt der Mittelpunkt der Lebensbeziehungen. Er bestimmt sich nicht nach rein formellen Merkmalen (wie etwa polizeiliche An- und Abmeldung, Schriftenhinterlegung, Ausübung des Stimmrechts), sondern nach der Gesamtheit der tatsächlichen Gegebenheiten, sprich alle Elemente der äusserlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse z.B. Adresse für Strom- und Telefonrechnung sind zu berücksichtigen.

Touring Club Schweiz

Chemin de Blandonnet 4

Postfach 820

1214 Vernier / Genf

Tel.: 0844 888 111

Fax: 0844 888 112

www.tcs.ch

